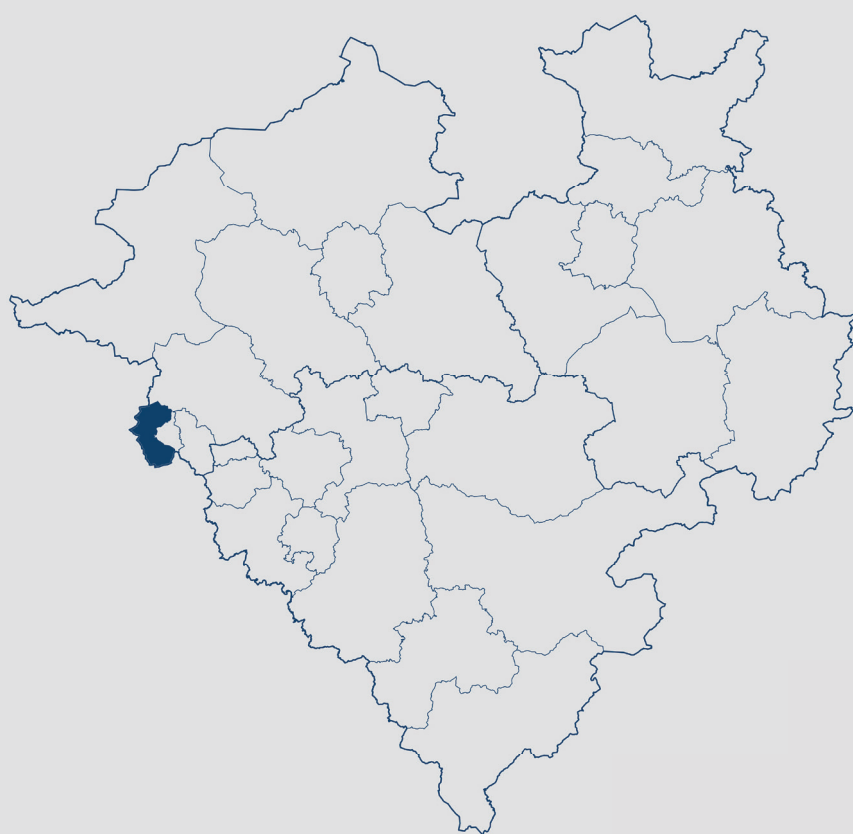


LWL

Leistungsbericht



2015

2016

2017

2018

2019

Kreisfreie Stadt Bottrop

LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Impressum

Herausgeber:

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)
Freiherr-vom-Stein-Platz 1
48133 Münster
Telefon: 0251 591-4233
E-mail: statistik@lwl.org

Koordination und Redaktion:

LWL-Statistik

© 2017, LWL-Statistik

Leistungsbericht Ausgabe 2017

Kreisfreie Stadt Bottrop

Der **Leistungsbericht** des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL), Ausgabe 2017

- informiert über Art und Umfang der Leistungen des LWL in seinen Mitgliedskörperschaften im **Haushaltsjahr 2016**,
- gibt Auskunft über die **Mittelverwendung** der einzelnen Aufgabenbereiche und deren **Finanzierungsquellen**.

Zur Vorgehensweise

- Die Aufstellung enthält Leistungen, die aus
 - Eigenmitteln des LWL (Landschaftsumlage, Schlüsselzuweisungen des Landes) und
 - Bundes-/Landesmitteln (sowohl im LWL-Haushalt als auch außerhalb des LWL-Haushalts) finanziert werden.

Die Mittel der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen (Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes, Forensische LWL-Kliniken, LWL-Kinder- und Jugendheime, LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb) sind nicht berücksichtigt.

- Die Darstellung der Leistungen (z. B. Zuweisungen und Zuschüsse, Übernahme der Kosten für die Unterbringung und Betreuung in Einrichtungen) erfolgt auf der Grundlage der Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2016 (Aufwendungen).
- Erfasst sind insbesondere Aufwendungen, die sich einer Mitgliedskörperschaft direkt zuordnen lassen. Empfänger der Leistungen können kreisangehörige Gemeinden, öffentliche und private Stellen im Kreis-/Stadtgebiet oder Mitgliedskörperschaften selbst sein.
In Ausnahmefällen erfolgte die regionale Zuordnung mithilfe eines Verteilerschlüssels.

Von dem oben angeführten Finanzvolumen wurden rd. 90 % regionalisiert.

Eine PDF-Version steht Ihnen im Internet unter **leistungsberichte.lwl.org** zur Verfügung.

Inhalt

Aufwendungen

1.	LWL-Behindertenhilfe Westfalen	
1.1	Leistungen des LWL als überörtlicher Träger der Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII.....	S. 3
1.2	Hilfen für Blinde, hochgradig Sehbehinderte und Gehörlose	S. 6
1.3	Förderung (teil-)stationärer Einrichtungen und ambulanter Angebote	S. 6
2.	LWL-Förderschulen.....	S. 7
3.	LWL-Landesjugendamt Westfalen	
3.1	Förderung der Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder	S. 8
3.2	Unterstützung der inklusiven Erziehung.....	S. 9
3.3	Förderung von heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen.....	S. 9
3.4	Kinder- und Jugendförderung.....	S. 9
3.5	Förderung der Erziehung in der Familie.....	S. 10
4.	LWL-Integrationsamt Westfalen.....	S. 11
5.	LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht	
5.1	Kriegsopferversorgung	S. 12
5.2	Weitere Entschädigungsleistungen	S. 12
5.3	(Kriegsopfer-)Fürsorge	S. 13
6.	Landesbetreuungsamt.....	S. 14
7.	LWL-Kultur	
7.1	Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur.....	S. 15
7.2	Archivförderung	S. 16
7.3	Museumsförderung.....	S. 16
7.4	Kulturförderung	S. 17
	<i>Aufwendungen insgesamt</i>	<i>S. 17</i>

Landschaftsumlage	S. 18
--------------------------------	--------------

Beschäftigte.....	S. 19
--------------------------	--------------

Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
1. LWL-Behindertenhilfe Westfalen			
1.1 Leistungen des LWL als überörtlicher Träger der Sozialhilfe für leistungsberechtigte Personen nach dem Sozialgesetzbuch XII mit Herkunft aus Bottrop (einschließlich Grundsicherung)	30.253.462 ¹⁾	258,26	rd. 85 % Eigenmittel
darunter:			
● Eingliederungshilfe für geistig, körperlich, seelisch und suchtkranke behinderte Menschen	28.071.164 ²⁾	239,63	
● Hilfe zur Pflege	1.890.347	16,14	
● Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	101.944	0,87	

1) Saldo (Aufwendungen-Erträge): 26.267.208 € / 224,23 €/EW (Eigenmittel)

2) In diesen Leistungen sind die Kosten für die Betreuung in heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen nicht enthalten. Sie sind aufgeführt auf Seite 9.

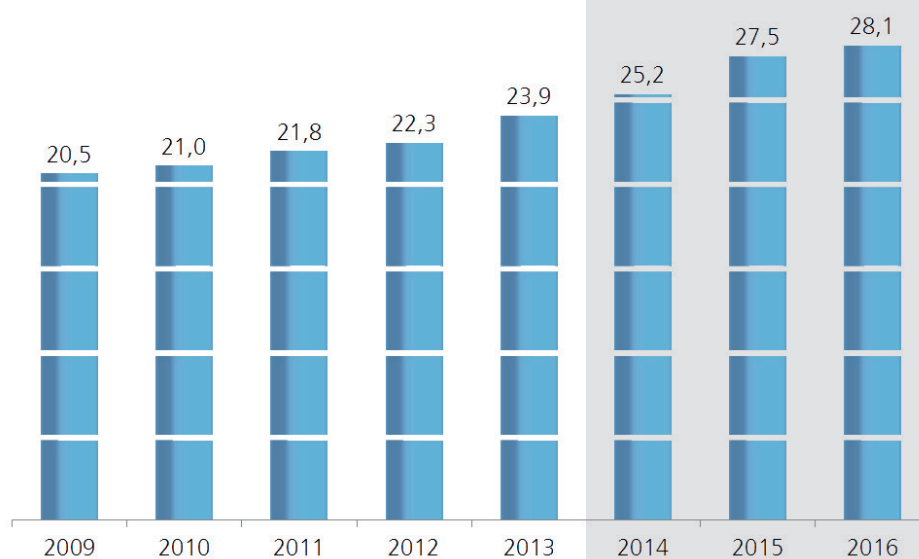
Aufwendungen

Ergänzende Daten zur Eingliederungshilfe nach dem Herkunftsprinzip

Aufwendungen im Jahr 2016

	Aufwendungen	
	€	€/EW
Aufwendungen insgesamt	28.071.164	239,63
Stationäres Wohnen	14.729.637	125,74
Ambulant Betreutes Wohnen	3.858.880	32,94
darunter Gastfamilien	31.955	0,27
Teilhabe am Arbeitsleben in Werkstätten für behinderte Menschen	8.238.063	70,32
Schul- und Berufsausbildung	994.831	8,50
Tagesstätten für psychisch behinderte Menschen	249.753	2,13

Entwicklung der Aufwendungen ab 2009 (Mio. €)



Durchschnittliche Anzahl der Hilfen im Jahr 2016

	Anzahl Hilfen
Hilfen insgesamt	1.237
Stationäres Wohnen	281
Ambulant Betreutes Wohnen	439
darunter Gastfamilien	2
Teilhabe am Arbeitsleben in Werkstätten für behinderte Menschen	471
Schul- und Berufsausbildung	14
Tagesstätten für psychisch behinderte Menschen	32

Aufwendungen

Ergänzende Daten zur Eingliederungshilfe nach dem Standortprinzip

Aufwendungen

Aufwendungen an Einrichtungen / Leistungsanbieter

Mio. €

Der LWL hat im Jahr 2016 für Eingliederungshilfe an Einrichtungen und Leistungsanbieter in Bottrop insgesamt aufgewendet:

19,7

Rund 85 % des Gesamtbetrages entfallen auf:

- Bottroper Werkstätten - Rheinbabenwerkstatt
- Dorothea-Buck-Haus
- Wohnheim Heinrich-Theißen-Straße
- Ernst-Wilm-Haus
- Diakonisches Werk Gladbeck-Bottrop-Dorsten e.V.,
Betreutes Wohnen

Hinweis:

Die Herkunft der Leistungsberechtigten wird bei dieser Betrachtungsweise nicht berücksichtigt.

Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
1.2 Hilfen für Blinde, hochgradig Sehbehinderte und Gehörlose für 351 Empfänger/-innen mit Wohnort in Bottrop <i>Die Anzahl der Empfänger/-innen teilt sich wie folgt auf:</i> <i>Hilfe für Blinde</i> 204 <i>Hilfe für hochgradig Sehbehinderte</i> 64 <i>Hilfe für Gehörlose</i> 83	1.094.258	9,34	Eigenmittel
1.3 Förderung (teil-)stationärer Einrichtungen und ambulanter Angebote in Bottrop davon: ● Stationäres Wohnen (Investitionskosten) ● Werkstätten für behinderte Menschen (Investitionskosten) ● Familienpflegedienste zur Unterstützung von Familien in Not- und Krisensituationen (Personalkostenzuschüsse) ● Gehörlosenzentrum / Blindenhörbücherei ● Sonstiges	—	—	Landesmittel außerhalb des Haushalts rd. 80 % Eigenmittel, Rest Landesmittel außerhalb des Haushalts
LWL-Behindertenhilfe Westfalen insgesamt	31.347.720	267,60	

Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
2. LWL-Förderschulen			
67 Mädchen und Jungen mit Wohnort in Bottrop besuchen einen Förderschulkindergarten oder eine Förderschule des LWL.			
Dafür wendet der LWL auf:	1.063.493 ¹⁾	9,08	rd. 80 % Eigenmittel
<i>Die Anzahl der Schüler/-innen teilt sich wie folgt auf:</i>			
Förderschwerpunkt Sehen	9		
Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation	10		
Förderschwerpunkt Sprache	20		
Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung	28		

1) Saldo (Aufwendungen-Erträge): 852.085 € / 7,27 €/EW (Eigenmittel)

Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
3. LWL-Landesjugendamt Westfalen Das LWL-Landesjugendamt Westfalen unterstützt die 91 Jugendämter und die Träger der freien Jugendhilfe durch differenzierte Beratungs- und Fortbildungsangebote nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII). Darüber hinaus übernimmt das LWL-Landesjugendamt zum Schutz von Kindern und Jugendlichen die Aufsicht und Beratung von Einrichtungen der Jugendhilfe und erteilt diesen entsprechende Betriebserlaubnisse. Diese Aufgaben werden durch qualifiziertes Personal verschiedenster Fachrichtungen wahrgenommen. Unter finanziellen Aspekten kann der umfangreiche Service nicht angemessen quantifiziert werden. Daher werden im Folgenden nur Zuwendungen an öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe ausgewiesen.			
3.1 Förderung der Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder mit Standort in Bottrop (ohne inklusive Erziehung) Der LWL fördert Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder, indem er Mittel für die Betriebskosten nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) bereitstellt und den Ausbau der Plätze für Kinder unter und über drei Jahren fördert. Eingeschlossen sind auch die Mittel für die Sprachförderung, Familienzentren und Fachberatungszuschüsse. Darüber hinaus bewilligt das LWL-Landesjugendamt Mittel zur Unterstützung von Flüchtlingskindern und deren Familien durch niederschwellige Betreuungsangebote, z.B. Eltern-Kind-Gruppen, Spielgruppen und mobile Angebote.	14.195.999	121,19	rd. 98,5 % Landesmittel außerhalb des Haushalts, Rest Bundesmittel außerhalb des Haushalts

Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
3.2 Unterstützung der inklusiven Erziehung von 63 Kindern mit Behinderung in 26 Kindertageseinrichtungen (Standort Bottrop) <i>Neben dem örtlichen Jugendamt und dem Land NRW finanziert der LWL den behinderungsbedingten Mehraufwand mit. Dies sind die Kosten für die zusätzlich anerkannten Fachkräfte oder die Absenkung der Gruppenstärke sowie die Kosten für Fortbildung und Fachberatung des Personals der Kindertageseinrichtungen, Motopädie und Beratungsleistungen für Therapie.</i>	487.910	4,16	Eigenmittel
3.3 Förderung von 1 heilpädagogischen Kindertageseinrichtung mit Standort in Bottrop für 36 Kinder <i>Im Rahmen der Eingliederungshilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII finanziert der LWL die Betreuung und Förderung von Kindern mit Behinderung in heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen.</i>	1.036.421 ¹⁾	8,85	Eigenmittel
3.4 Kinder- und Jugendförderung (Kinder und junge Menschen mit Wohnort in Bottrop) <i>Darunter fallen insbesondere Maßnahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, die internationale Jugendarbeit, Mittel für die Jugendverbandsarbeit sowie Zuschüsse für die Fortbildung des Personals der freien Träger. Gefördert werden auch der Jugendschutz und Hilfen für benachteiligte Menschen auf dem Arbeitsmarkt.</i> <i>Darüber hinaus werden hier die Mittel für die Investitionsförderung von Einrichtungen in der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit nach dem Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW bewilligt sowie Sonderprogramme des Landes abgewickelt.</i>	277.795	2,37	rd. 99 % Landesmittel außerhalb des Haushalts, Rest Bundesmittel außerhalb des Haushalts und Eigenmittel

1) Diese Leistungen zählen zur Eingliederungshilfe des LWL (siehe Seite 3).

Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
3.5 Förderung der Erziehung in der Familie <i>Zu diesen Förderleistungen gehören im Wesentlichen Angebote, die Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder unterstützen oder die Frauen und Mädchen mit besonderem Beratungs- und Unterstützungsbedarf betreffen:</i>	1.446.623	12,35	Landesmittel außerhalb des Haushalts
● Familien- und Lebensberatungsstellen	74.746	0,64	
● Schwangerschaftsberatungsstellen	173.205	1,48	
● Frauenberatungsstellen	175.085	1,49	
● Familienbildungsstätten und Familienzentren	898.536	7,67	
● Frauenhäuser und Zufluchtsstätten für Mädchen und Frauen	125.051	1,07	
LWL-Landesjugendamt Westfalen insgesamt	17.444.748	148,92	

Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
5. LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht <i>Das LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht erbringt Leistungen für Beschädigte, Schwerbeschädigte und deren Familienangehörige bzw. Hinterbliebene. Hierzu zählen z.B. Menschen, die eine gesundheitliche Beeinträchtigung im Krieg erlitten haben oder Personen, die eine Schädigung durch eine Gewalttat oder eine Schutzimpfung erleiden mussten. Die Leistungen dienen der Erhaltung, der Besserung oder der Wiederherstellung der Gesundheit. Sie stellen darüber hinaus eine angemessene wirtschaftliche Versorgung der Betroffenen sicher und tragen zur Verbesserung der Lebenssituation bei.</i>			
5.1 Kriegsopferversorgung für 118 Empfänger/-innen mit Wohnort in Bottrop <i>Neben Soldaten, die durch Kriegsereignisse Gesundheitsschäden erlitten haben, erhalten auch geschädigte Zivilpersonen und Hinterbliebene entsprechende Leistungen in Form von Renten (z.B. Grundrente) und anderen Leistungen (z.B. orthopädische Hilfsmittel).</i>	801.732	6,84	Bundesmittel außerhalb des Haushalts
5.2 Weitere Entschädigungsleistungen an 34 Empfänger/-innen mit Wohnort in Bottrop <i>Der LWL gewährt daneben Leistungen an Opfer von Gewalttaten, an Zivildienstleistende, an Impfgeschädigte sowie an in der ehemaligen DDR Inhaftierte. Unter bestimmten Voraussetzungen erhalten auch Hinterbliebene bzw. Angehörige Leistungen.</i>	189.684	1,62	Bundes- und Landesmittel außerhalb des Haushalts

Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
5.3 (Kriegsopfer-)Fürsorge für 83 Empfänger/-innen mit Wohnort in Bottrop <i>Die Leistungen der (Kriegsopfer-)Fürsorge ergänzen die Leistungen der Kriegsopferversorgung. Sie werden als besondere Hilfen im Einzelfall an den nach dem Sozialen Entschädigungsrecht anerkannten Personenkreis erbracht.</i>	1.209.861	10,33	Die Leistungen der Kriegsopferfürsorge werden je nach gesetzlicher Grundlage von unterschiedlichen Stellen finanziert. Die Mittel werden vor allem vom Bund und von Sozialleistungsträgern, aber auch vom Land und vom LWL, aufgebracht.
darunter			
● Hilfe zur Pflege in Einrichtungen für 27 Empfänger/-innen mit Wohnort in Bottrop	639.778	5,46	
● Eingliederungshilfe in Einrichtungen für 7 Empfänger/-innen mit Wohnort in Bottrop	469.585	4,01	
● Pflegewohngeld	3.489	0,03	Eigenmittel
LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht insgesamt	2.201.277	18,79	

Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
6. Landesbetreuungsamt			
<i>Das Landesbetreuungsamt im LWL ist zuständig für die Anerkennung und finanzielle Förderung von Betreuungsvereinen in Westfalen-Lippe. Neben dem Führen von Betreuungen ist es deren Ziel, neue ehrenamtliche Betreuer/-innen zu gewinnen. Darüber hinaus plant und koordiniert der LWL die Tätigkeit der Betreuungsvereine, um ein bedarfsge- rechtes Angebot sicherzustellen.</i>			
Zuschüsse an 1 Betreuungsverein mit Standort in Bottrop	9.620	0,08	Landesmittel außerhalb des Haushalts
Sozialbereich insgesamt (Positionen 1. - 6.)	52.398.520	447,30	

Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
7. LWL-Kultur			
<i>Der vorliegende Bericht erfasst im Bereich der Kultur ausschließlich finanzielle Leistungen (im Wesentlichen Zuweisungen an öffentliche und private Stellen) in den Mitgliedskörperschaften.</i>			
<i>Anhand von Finanzzahlen lassen sich die kulturellen Aktivitäten des LWL jedoch nicht vollständig darstellen. So ist etwa der Betrieb von Museen, Kulturdiensten, Ämtern und Instituten mit dem dort tätigen hochqualifizierten Personal an dieser Stelle nicht erfasst.</i>			
7.1 Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur			
<i>In der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen kümmern sich vier Fachreferate um Inventarisierung und Bauforschung, praktische Denkmalpflege und Baukultur, Restaurierung und Dokumentation sowie Städtebau und Landschaftskultur. Daneben ist die LWL-Archäologie für Westfalen für die Bodendenkmäler einschließlich der paläontologischen Bodendenkmalpflege zuständig.</i>			
Förderung der Denkmalpflege in Bottrop	—	—	
davon:			
● Bau- und Kunstdenkmäler	—	—	Eigenmittel
● Technische Kulturdenkmäler	—	—	Eigenmittel
● Bodendenkmäler	—	—	rd. 99 % Landesmittel im Haushalt, rd. 1 % Eigenmittel

Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
7.2 Archivförderung <i>Das LWL-Archivamt für Westfalen berät und fördert die Träger kommunaler und privater Archive. In eigener Werkstatt restauriert es Dokumente und Papier.</i> Der LWL hat zur Erhaltung und Einrichtung von Archivbeständen in Bottrop Mittel aufgewendet in Höhe von:	–	–	rd. 95 % Eigenmittel, rd. 5 % Landesmittel im Haushalt
7.3 Museumsförderung <i>Das LWL-Museumsamt für Westfalen unterstützt Museen durch fachliche und finanzielle Förderung in den Bereichen Bau und Einrichtung, Dokumentation, Restaurierung sowie Museumspädagogik.</i> Die Zuschüsse an Museen in Bottrop betragen:	–	–	Eigenmittel

Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
7.4 Kulturförderung			
<i>Der LWL fördert den Kulturbetrieb in Westfalen-Lippe, indem er Zuschüsse an Theater/Bühnen, Orchester und Institutionen aus Wissenschaft und Forschung gewährt sowie den Bereich der Bildenden Kunst fördert.</i>			
Die Druckkostenzuschüsse an die Historische Gesellschaft Bottrop e.V. betragen:	1.500	0,01	Eigenmittel
LWL-Kultur insgesamt	1.500	0,01	
Aufwendungen insgesamt (Positionen 1. - 7.)	52.400.020	447,31	

Landschaftsumlage

Die kreisfreie Stadt Bottrop hat an Landschaftsumlage gezahlt:

	Mio. €	€/EW	nachrichtlich: Hebesatz in %
2016	27,7	238,20	16,7
2017	29,9	255,60	17,4

Finanzstruktur des LWL in 2016

	Mio. €	Anteil in %
Ordentliche Erträge	3.251,9	100
● Zuwendungen und allgemeine Umlagen		
Landschaftsumlage	2.046,2	63
Schlüssel- und Bedarfszuweisungen	490,7	15
sonstige Zuwendungen und allgemeine Umlagen	150,0	5
● Sonstige Transfererträge ¹⁾	266,4	8
● Kostenerstattungen und Kostenumlagen ²⁾	212,8	6
● Übrige ordentliche Erträge ³⁾	85,7	3

1) u.a. Erträge der Sozialhilfe durch Ersatzleistungen Dritter

2) u.a. Ausgleichsverfahren zur Finanzierung der Altenpflegeausbildung

3) u.a. öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Entgelte für Leistungen des LWL an Dritte
(z.B. Kliniken, BLB, KVV), Zinsen

Beschäftigte

Aufgabenbereich	Anzahl Beschäftigte 30.06.2016
Krankenhäuser	13
Außenstellen der LWL-Klinik Marl-Sinsen: LWL-Tagesklinik Bottrop und LWL Institutsambulanz Bottrop <i>(auf dem Gelände des Marienhospitals Bottrop)</i>	13
Förderschulen und Schulen für Kranke	–
Jugendhilfe	–
Kultur	–
Beschäftigte insgesamt	13

»Mein Job ergibt Sinn.

Das gefällt mir. Ich
unterstütze Menschen
mit Behinderungen
dabei, so zu wohnen
und zu arbeiten wie alle
anderen auch.«

Vera Knappert

Hilfeplanerin in der LWL-Behindertenhilfe Westfalen



Soziales, Psychiatrie, Maßregelvollzug,
Kultur, Jugend und Schule:
Der LWL räumt Barrieren beiseite.
Ganz im Sinn der Inklusion.
www.richtung-inklusion.lwl.org